



TC 82 e.V. Erkrath - Corona- Regeln ab 04.12.2021

Das Betreten des Geländes mit Erkältungssymptomen ist verboten!



1. Beachtung der allgemeine Hygieneregeln

Desinfektion der Hände

Desinfektionsmittel stehen auf der Terrasse und in den Toilettenräumen zur Verfügung.



Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m

Bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakt Bekannten sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Jeder nähere Kontakt birgt ein Infektionsrisiko und kann für nicht immunisierte Personen beim Kontakt mit infizierten Personen zu einer Quarantänepflicht führen.

2. Tragen einer medizinischen Maske oder FFP 2- Maske

Im gesamten Clubhaus einschließlich TerRafino ist eine medizinische Maske oder eine FFP 2- Maske zu tragen - außer am Tisch.



3. Tennis spielen in der Halle – **grundsätzlich nur noch 2G Plus**

In der Tennishalle darf nur gespielt werden, wenn jeder Mitspieler über folgende gültige Nachweise verfügt:

- **Impfnachweis oder Genesenen- Nachweis und zusätzlich**
- **Nachweis eines maximal 24 h alten Antigen- Schnelltests oder eines maximal 48 h alten PCR- Tests**

Jeder Bucher der Halle ist dafür verantwortlich, dass alle Mitspieler über die entsprechenden Nachweise verfügen.

4. Nutzung der Umkleieräume und Duschen

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m möglich.

5. Clubgaststätte TerRafino – **grundsätzlich nur noch 2 G**

Die Clubgaststätte darf nur von Personen mit einem gültigen Nachweis genutzt werden: **Impfnachweis oder einem Genesenen- Nachweis**

Ausnahme: Abholung von Speisen und Getränken



Bei Karnevalsveranstaltungen und vergleichbaren Brauchtumsveranstaltungen mit Mitsingen, Schunkeln oder Tanzen in Innenräumen gilt **2 G Plus**, d.h. jeder Geimpfte oder Genesene muss zusätzlich das Ergebnis eines höchstens 24 h alten Antigen-Schnelltest oder eines höchstens 48 h alten PCR-Tests vorzeigen.

6. Ausnahmen von der 2G- Nachweispflicht gemäß CoronaSchVO NRW

- Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren
- Bis zum Ablauf des 16. Januar 2022 sind Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten immunisierten Personen gleichgestellt.
- In den Schulferien gilt für Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine Testpflicht.
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über den Nachweis eines maximal 24 h alten Antigen- Schnelltest oder eines maximal 48 h alten PCR- Tests verfügen.
- Übungsleiter, Trainer, Betreuer, die nicht immunisiert sind, müssen über den Nachweis eines maximal 24 h alten Antigen- Schnelltest oder eines maximal 48 h alten PCR- Tests verfügen und während ihrer Tätigkeit eine medizinische Maske tragen.

7. Corona- Beauftragte

Corona- Beauftragte im TC 82 sind neben den Mitgliedern des Vorstands Martin, Reiner, Burkhard und Diana.

Die oben genannten Regeln sind zwingend einzuhalten!

An Medenspieltagen / Spieltagen der Hobbyrunde ist der jeweilige Mannschaftsführer für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Hinweis:

Nicht immunisierte Personen dürfen an Medenspielen teilnehmen, wenn sie einen PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Erkrath, den 28.12.2021

Vorstand des TC 82 e.V. Erkrath